

- Die längerfristige Zielsetzung des Heimaufenthaltes wird folgendermaßen interpretiert:
- ⇒ die Kinder möglichst wieder in ihre Familie zu reintegrieren: „Ziel ist es, die Kinder in eine relativ ordentliche Familie zu reintegrieren“ („Zill ass et, Kanner an eng relativ uerdentlech Famill zreck ze integreieren“)/„die Familie wieder zusammenzubringen“ / (11x gen.);
 - ⇒ den Kindern durch einen „klar strukturierten Alltag“ in der Heimeinrichtung die Möglichkeit anzubieten, sich persönlich und zukunftsorientiert zu entwickeln, um sich später in der Gesellschaft gut integrieren zu können / (8x gen.);
 - ⇒ den Kindern die Gelegenheit zu geben, über Beziehungsarbeit „ihre Defizite“ und ihre „schlechten Erfahrungen“ aufzuarbeiten, damit „sie später einen anderen, besseren Weg gehen können“ („fir dass si speider en aneren, besseren Wé kennen goen“) / (5x gen.);
 - ⇒ die Zielsetzung ist unterschiedlich: „die passen wir den Problemen der Kinder an“ („dei passen mir den Problemer vun den Kanner un“) / (5x gen.).

TEILNAHME AN DER „PROJEKTGESTALTUNG“

An der „Projektgestaltung des einzelnen Kindes“, die sich am gebündelsten in den „Erziehungsplänen“ niederschlägt, sind in allen Wohngruppen neben dem Erzieherteam in der Regel auch immer Fachleute außerhalb der Wohngruppe beteiligt. In den meisten Einrichtungen sind mittlerweile vorwiegend PsychologInnen, manchmal auch PädagogInnen oder SozialarbeiterInnen voll- oder teilzeitbeschäftigt. In der Regel sind diese Fachleute „zuständig für alle Wohngruppen“. In größeren Einrichtungen teilen sich mehrere Fachkräfte die Gruppen auf. Sie nehmen in der Regel u.a. an den Sitzungen teil, „wo es um die Erziehungspläne geht“. Vor allem in kleineren Einrichtungen beteiligt sich der/die LeiterIn regelmäßig an der Ausarbeitung der Erziehungspläne. Manchmal sind dabei auch Fachleute „von außen“; z.B. SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen oder ÄrztInnen eingeladen. Die Interessen der Eltern und Kinder werden hier immer über Professionelle vertreten. Da die meisten Kinder über Gericht „platziert“ sind, liegen am Anfang selten formelle Antragstellungen der Eltern vor. Doch auch in den Fällen, wo Eltern oder Jugendliche den Antrag selbst gestellt haben, sind sie in diesen entscheidenden Sitzungen nicht direkt vertreten.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN DES ERZIEHERISCHEN PERSONALS

Alle ErzieherInnen sehen ihre wichtigsten Aufgaben nicht gegenüber den Eltern oder der ganzen Familie, sondern gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Neun Befragte heben dies extra hervor:

„Die Hauptaufgaben haben wir noch immer gegenüber den Kindern; das dürfen wir nicht vergessen“ oder „das müssen wir uns immer wieder sagen“ („eis Hauptaufgab leit nach emmer bei den Kanner; dat duerfen mir net vergiessen“ oder „dat müssen mir eis emmer erem soen“)

Ihre Hauptaufgaben interpretieren sie folgendermassen:

- ⇒ der/die „AnwältIn“ des Kindes gegenüber anderen Instanzen (z.B. Schule, Gericht, Elternhaus) zu sein / (7x gen.);
- ⇒ die Kinder bei ihren schulischen Aufgaben zu unterstützen / (7x gen.);
- ⇒ den Kindern helfen, ihre „Störungen“ aufgrund „guter“ Rahmenbedingungen aufzuarbeiten / (6x gen.);
- ⇒ den Kindern einen „normalen“, „geregelten“ Alltagsrhythmus anzubieten / (3x gen.: „wie in einer Familie“), in dem sie sich orientieren und weiterentwickeln können